

Sicherheit hat größte Relevanz: Brandschutz in der Zahnarztpraxis

PRAXISSICHERHEIT In Deutschland kommt es jährlich zu etwa 200.000 Bränden.¹ Häufig werden Menschen dabei verletzt oder verlieren – im allerschlimmsten Fall – durch den Brand ihr Leben. Neben der psychisch sehr belastenden Situation können ein Brandfall und die daraus entstehenden Folgen die Betroffenen vor eine große finanzielle und organisatorische Herausforderung stellen. Daher gilt es, auch im Bezug auf Ihre Zahnarztpraxis, zum Thema Brandschutz informiert zu sein um im Notfall schnell und umsichtig handeln zu können.



Tobias Wilkomsfeld führt Sie als Referent durch das Seminar „Brandschutz in der Zahnarztpraxis“.

In einer Praxis kann ein Brand enormen Schaden anrichten, wenn nicht sogar existenzbedrohend sein. Daher ist es unabdingbar, das Personal entsprechend zu schulen, um den Schaden abzuwenden beziehungsweise größtmöglich einzudämmen. Denn nur wer die Abläufe für Notfälle kennt, Fluchtwege schon einmal gelaufen ist oder Feuerlöscher bedient hat, kann im Notfall unter größter Anspannung sicher reagieren. Was viele Praxen nicht wissen: Die Gesetzgebung fordert von jedem gewerblich tätigen Unternehmen, größen- und branchenunabhängig, dass eine ausreichende Anzahl von Brandschutzhelfern vorgehalten wird.

Gibt es eine Brandgefährdung in einer Zahnarztpraxis?

Wird in der Praxis ein Computer genutzt, im Labor mit Gas gearbeitet

oder befindet sich eine Küchenzeile in den Praxisräumlichkeiten, besteht eine reale Brandgefährdung. Denn ein Großteil der Brände entsteht durch einfache elektrische Defekte oder durch menschliches Fehlverhalten.

Welchen Pflichten müssen Praxisinhaber nachkommen?

Praxisinhaber müssen eine ausreichende Anzahl an Brandschutzhelfern vorhalten. Alle tätigen Unternehmen sind dazu verpflichtet, Brandschutzhelfer in ausreichender Zahl zu bestellen und ausbilden zu lassen. Ganz gleich, ob es sich dabei um eine Nähstube, eine Zahnarztpraxis oder um ein DAX-Unternehmen handelt. Des Weiteren müssen Praxisinhaber ihre Mitarbeiter regelmäßig (mindestens einmal jährlich) über die vorhandenen Brandgefahren, Brandschutzeinrichtungen und das Verhalten im Gefahrenfall unterweisen. Neue Mitarbeiter müssen vor der Aufnahme der Beschäftigung unterwiesen werden. Weiterhin ist es ratsam, sich die Unterweisung abzeichnen zu lassen, sodass im Nachgang keine eventuellen Fragen aufkommen können.

Welche Anzahl an Brandschutzhelfern ist vorgeschrieben?

Die notwendige Anzahl richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten und dem Gefährdungspotenzial. Ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten ist

bei normaler Brandgefährdung nach ASR A2.2 (z.B. Büronutzung) in der Regel ausreichend. Je nach Art des Unternehmens, der Brandgefährdung, der Wertkonzentration und der Anzahl der während der Betriebszeit anwesenden Personen (z.B. Patienten, Mitarbeiter, Personen mit eingeschränkter Mobilität) kann eine deutlich höhere Ausbildungsquote sinnvoll sein. Ebenso müssen Urlaubszeiten, Krankheit, Schichtbetrieb und eine mögliche Personalfuktuation im Zusammenhang mit dem Brandschutz beachten werden. Das bedeutet für eine normale Zahnarztpraxis im Klartext: Sobald eine Praxis ihre Türen öffnet, muss mindestens ein aus- und fortgebildeter Brandschutzhelfer anwesend sein.

Wer schreibt dies bindend vor?

Die folgenden Vorgaben binden den Praxisinhaber an seine Pflicht:

- **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG):**
§ 10 Abs. 2 „Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen“
- **Unfallverhütungsvorschrift:**
„Grundsätze der Prävention“ (BGV/GUV-V A1) § 22 Abs. 2 „Notfallmaßnahmen“
- **Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR):**
ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ Abschnitt 7.2 „Unterweisung“ und Abschnitt 7.3 „Brandschutzhelfer“

Wer gegen diese gesetzlichen Vorgaben verstößt, kann mit Bußgeldern belegt werden.

Fortbildung Brandschutz

Die Fortbildungsreihe der OEMUS MEDIA AG zum Thema „Brandschutz in der Zahnarztpraxis“ verfolgt das Ziel, die Praxen im sicheren Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zu unterstützen und die Sensibilisierung rund um das Thema Brandschutz voranzubringen. Neben der zielgerichteten Menschenrettung wird es den Teilnehmern, durch die sichere Bekämpfung von Entstehungsbränden, möglich sein größere Schäden abzuwenden. Nach Erlernung der wichtigsten theoretischen und praktischen Grundzüge des Brandschutzes erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat nach der Richtlinie DGUV Information 205-023.

Welche Ausbildungsinhalte werden vermittelt?

Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile, einen anschaulichen theoretischen und einen praktischen Teil. Die folgenden sechs Themengebiete werden vermittelt:

- **Grundzüge des Brandschutzes**
Warum brennt es überhaupt?
- **Betriebliche Brandschutzorganisation**
Gibt es den idealen Fluchtweg?
- **Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen**
Wie lange löscht ein Feuerlöscher?
- **Besondere Gefahren**
Warum soll ich brennendes Fett nicht mit Wasser löschen?
Warum können bereits drei Atemzüge im Brandrauch zum Tode führen?
- **Verhalten im Brandfall**
Wie nutze ich einen Feuerlöscher ohne Eigengefährdung?
- **Praktische Löschübung**
Das Highlight am Ende – Sie löschen ein echtes Feuer mithilfe eines Feuerlöschers.

Zur Veranschaulichung der einzelnen Aspekte werden im Verlauf der Fortbildung ausgewählte Brandversuche gezeigt.

Vor Ort im Seminar: Löschen mit Feuerlöscher

Das Löschen mit dem Feuerlöscher ist eine Grundvoraussetzung um das Zertifikat und die Qualifikation „Brandschutzhelfer“ zu erhalten. In der Fortbildungsreihe wird mit leistungsfähigen Übungsfeuerlöschern trainiert. Diese entsprechen einem handelsüblichen Wasserlöscher. Damit wird unter den gleichen Bedingungen wie in der Praxis (im Notfall) geübt. Für den korrekten Einsatz des Feuerlöschers wird echtes Feuer benötigt. Die Teilnehmer trainieren den richtigen Umgang mit dem Feuerlöscher an einem Brandsimulator. Mit der richtigen Löschtaktik wird eine bis zu 1,6 Meter große Flamme bekämpft. Dies könnte beispielsweise ein Papierkorb- oder Monitorbrand sein.

Welche Aufgaben und Pflichten haben Praxis und Brandschutzhelfer?

Die Brandschutzhelfer sollten die Brandschutzeinrichtungen regelmäßig kontrollieren. Hierzu zählt unter anderem die Überprüfung der Funktionsbereitschaft von Feuerlöschern oder Brandschutztüren. Im Falle eines Brandes oder einer Brandgefährdung ist schnelles und umsichtiges Handeln gefordert: Der Brandschutzhelfer muss sofort den Notruf unter der Rufnummer 112 tätigen. Danach werden die Menschenrettung, die Brandbekämpfung sowie eine mögliche Ent Rauchung durchgeführt. Natürlich alles unter Berücksichtigung des Eigenschutzes. Im weiteren Verlauf muss sich der Brandschutzhelfer gegenüber den anrückenden Feuerwehrkräften bemerkbar machen, denn er hat den besten Überblick über eventuell vermisste bzw. verletzte Personen oder besondere Gefahren in der Praxis. Brandschutzhelfer müssen sich innerhalb von drei bis fünf Jahren rezertifizieren. Dabei haben Praxisinhaber darauf zu achten, dass die erforderliche Fortbildung ermöglicht wird. Um eine Funktionsfähigkeit im Einsatzfall gewährleisten zu können, müssen die Feuerlöscher, alle zwei Jahre, durch einen Fachkundigen gewartet werden. Wenn der Hersteller eine längere Frist zulässt, kann diese vom Arbeitgeber herangezogen werden. Weiterhin äußert sich die Arbeitsstättenrichtlinie ganz klar über die Kennzeichnung der Fluchtwege und

Notausgänge. Der erste Fluchtweg ist in der Regel der nach dem Bauordnungsrecht notwendige Verkehrsweg (Treppenhaus, Flur etc.). Innerhalb der Praxis muss der Fluchtweg mit Rettungszeichen ausgeschildert sein (grüner Grund, weiße Symbolik).

1 Deutscher Feuerwehrverband (DFV)

Brandschutz und Notfallmanagement in der Zahnarztpraxis



Termine 2019

Freitag, 15.2.2019
Unna

Freitag, 17.5.2019
Düsseldorf

Freitag, 31.5.2019
Warnemünde

Freitag, 20.9.2019
Hamburg

Freitag, 4.10.2019
München

Samstag, 26.10.2019
Wiesbaden

Freitag, 8.11.2019
Essen

Samstag, 7.12.2019
Baden-Baden

Infos: www.oemus.com/events



Online-Anmeldung/
Kursprogramm

INFORMATION

Tobias Wilkomsfeld

Fit for Help
Friedrich-Möschke-Straße 7
45472 Mülheim
www.fit-for-help.com



Infos zum Autor